

BESCHLUSSVORLAGE V0427/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	27.05.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Geplante Fahrradableitung an der Kreuzung Harderstraße/ Auf der Schanz/ Dreizehner Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit stimmt der Planung der Fahrradableitung sowie den Projektkosten in Höhe von ca. ca. 52.000,- € zu.
2. Die Fahrradableitung soll in der 2. Jahreshälfte realisiert werden.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 52.000.-€	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 1.500.-€	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.951000.0 Geh- und Radwege, Tiefbaumaßnahmen, Umsetzung Mobilitätskonzept	Euro: 52.000.-
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: BZA I - Mitte, am 23.03.2021	

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Gegenwärtig können im Kreuzungsbereich Hofkoflerstraße/ Harderstraße kritische Situationen an der vorhandenen Ableitung entstehen, wenn Radfahrer die bestehende Fahrradableitung (siehe Anlage) an der Einmündung benutzen, um auf die Harderstraße zu gelangen. Die Radfahrer fahren oft im "Schatten" der längsparkenden Fahrzeuge an der Harderstraße in die Harderstraße ein und werden erst spät von den stadteinwärtsfahrenden Fahrzeugfahrern wahrgenommen.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Im Zuge der Umsetzung der Fahrrad-Vorrangroute 10 (Nordwest-Speiche) soll an der Kreuzung "Auf der Schanz/ Harderstraße/ Dreizehnerstraße" eine Fahrradableitung (siehe Anlage), für die aus Richtung Norden kommenden Radfahrer, geschaffen werden. Dies bedingt, dass die gegenwärtige von Norden kommende rechte Fahrspur in eine reine Rechtsabbiegespur ummarkiert wird. Der Vorwegweiser, welcher die Fahrspurenaufteilung ankündigt, wird entsprechend geändert. Mittels einer 2,5 m breiten, rot eingefärbten Spur, werden die Radfahrer sicher in die Harderstraße eingeleitet. Die Fahrradspur wird in einem Abstand von 75 cm von den Längsparkständen geführt. Plötzlich aufschlagende Fahrzeugtüren werden somit in der Regel nicht zur Gefahr für die Radfahrer. Durch die künftig direkte Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn werden die Radfahrer nicht mehr verdeckt hinter den Längsparkständen entlang dem AOK-Gebäude geführt. Die nicht mehr benötigten Radwegeflächen an der vorhandenen Ableitung sollen zurückgebaut und begrünt werden. Die vorgezogenen Aufstellbereiche an der Einmündung Hofkoflerstraße / Harderstraße sollen zur besseren Erkennbarkeit rot eingefärbt werden.

An der Kreuzung "Auf der Schanz/ Harderstraße/ Dreizehnerstraße" werden die Aufstellbereiche und Furten für die Radfahrer mittels Markierungen neu geordnet und optimiert, um das sog. indirekte Linksabbiegen zu ermöglichen. An vier Standorten wird durch Hinweistafeln das indirekte Linksabbiegen für die Radfahrer erläutert. Ferner werden die bestehenden Dielen zwischen den Geh- und Radwegen entfernt, damit insbesondere für die Fußgänger die Wartebereiche an den Signalanlagen vergrößert werden. Die Sturzgefahr wird durch die Dielenbeseitigung und die niveaugleiche Oberfläche künftig verringert. Im Bereich des AOK – Gebäudes soll die Aufstellfläche für Fußgänger analog dem Pflasterbelag am AOK – Gebäude mit Betonpflaster 20/20/8 gepflastert werden.

C) Durchführung der Baumaßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme ist im 3.Quartal 2021 vorgesehen.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Die Projektkosten für die Realisierung der Fahrradableitung und der ergänzenden Maßnahmen wurden auf ca. 52.000,-- € veranschlagt.

Finanzierung:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 52.000,- €, stehen auf der Haushaltsstelle 631100.951000.0 Geh- und Radweg, Tiefbaumaßnahmen, Umsetzung Mobilitätskonzept, zur Verfügung.

Einnahmen:

Keine

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter, wie z.B. Stadtplanungsamt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sowie Gartenamt wurden um Stellungnahmen gebeten. Vorschläge der Fachämter wurden, soweit möglich, in der Planung berücksichtigt. Die Baumaßnahmen sollten nach Möglichkeit in den Ferien durchgeführt werden, da über diese Kreuzung auch die Radfahrer wegen der Baustelle FOS/ BOS umgeleitet werden.

Der zuständige Bezirksausschuss I – Mitte wurde über die Planungsabsichten unterrichtet. In der Sitzung am 23.03.2021. wurde die Planung besprochen. Es gab Fragen bezüglich der Überfahung der Roteinfärbung mit PKW um zu den Längsparkständen zu gelangen. Diese Überfahung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht möglich. Außerdem wurde noch die Anbringung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Straße „Auf der Schanz“ und der Hofkoflerstraße zur Prüfung angeregt. Voraussetzung für eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist eine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage liegt in dem genannten Streckenabschnitt der Harderstraße nicht vor.

Anregungen bzw. Einwände der beteiligten Träger öffentlicher Belange:

Es wurden keine wesentlichen Anregungen vorgebracht.